Auszug aus der „Besucherordnung“ des Nürburgrings

Stand: April 2025 - *(Kopie)*

A. ZUGRIFFSBERECHTIGUNG

1. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Das Betreten des Nürburgringgeländes ohne gültige Eintrittskarte ist strafbar und führt zum sofortigen Verweis vom Gelände.
2. Die Tickets gelten ausschließlich für die auf den Tickets bzw. bei RFID-Tickets gemäß der elektronischen Codierung ausgewiesenen Tribünenflächen. Tickets berechtigen nicht zu einem festen Sitzplatz oder einem bestimmten Stehplatz, sofern dem Besucher kein fester Sitzplatz zugewiesen wurde. Dies gilt insbesondere, wenn die Kapazitätsgrenze einer bestimmten Ticketkategorie erreicht ist.
3. Bei einer Absage einer Veranstaltung gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.
4. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG regelt den Zugang zu den Tribünen über ein elektronisches Kontrollsystem. Bitte achten Sie darauf, Ihr Ticket beim Ausgang ordnungsgemäß zu scannen, um einen späteren Wiedereinlass problemlos zu gewährleisten.
5. Zur Sicherung des Geländes setzt die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG Videoüberwachungskameras ein.
6. **Aufnahmen von Zuschauern oder Besuchern von Veranstaltungen:** Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der Veranstaltung sind die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, der Veranstalter, deren beauftragte Vertreter oder sonstige berechtigte Dritte (z. B. Rundfunk, Presse) unabhängig voneinander berechtigt, gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der Veranstaltung zeigen können. Sollten Sie keine Aufnahmen wünschen, bitten wir Sie, dies dem Fotografen direkt mitzuteilen, damit Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.
7. **Veröffentlichung von Veranstaltungsaufzeichnungen:** Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, der jeweilige Veranstalter oder von ihnen beauftragte oder sonst beauftragte Dritte gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeiten und nutzen im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung und zu Werbezwecken (in der Presse sowie auf eigenen Seiten und Profilen im Internet) Foto- und Videoaufzeichnungen von öffentlichen Veranstaltungen, die Besucher der jeweiligen Veranstaltung zeigen und öffentlich ausgestrahlt werden können. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG verarbeitet die Aufzeichnungen auf Grundlage ihres berechtigten Interesses an der Berichterstattung über ihre öffentlichen Veranstaltungen und deren Bewerbung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

8.**Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen:** Sofern im Einzelfall die Einwilligung der auf Fotos abgebildeten Besucher gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erforderlich ist (zB bei Einzelfotos/Gruppenfotos zur Veröffentlichung), wird die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG die Besucher hierauf gesondert hinweisen und deren vorherige Einwilligung einholen. Sofern Sie in die Veröffentlichung von Aufnahmen eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an datenschutz@nuerburgring.de widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung bleibt davon unberührt. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG kann Foto- und Videoaufnahmen auf Grundlage des oben genannten berechtigten Interesses unter bestimmten Voraussetzungen an verbundene Unternehmen gemäß § 15 AktG sowie zB: Rundfunk und/oder Presse weitergeben, soweit diese Empfänger die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG bei der Veröffentlichung der Aufnahmen unterstützen. Das Interesse der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG besteht in diesem Fall in der Berichterstattung und Bewerbung eigener Veranstaltungen. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG verarbeitet die Aufnahmen, solange dies für die Berichterstattung/Werbung erforderlich ist.
9.Den Besuchern ist es gestattet, Audio- und/oder Videoaufnahmen für den privaten Gebrauch als Erinnerung an ihren Veranstaltungsbesuch anzufertigen. Fotos und Videos dürfen mit privaten elektronischen Geräten angefertigt werden, die ohne zusätzliche Hilfsmittel, wie z. B. ein Stativ, vom Zuschauerplatz (Sitzplatz oder Tribüne) aus nutzbar sind und das Zuschauererlebnis anderer Veranstaltungsbesucher nicht stören.
10.Mit dem Betreten des Geländes erklären Sie sich damit einverstanden, dass a) die Verwendung der oben genannten Aufnahmen, Daten und Fotos für jegliche Art von öffentlicher Werbung, Ausstellung, gewerblicher Gewinnerzielung oder sonstige Zwecke (außer der privaten Nutzung) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG strengstens untersagt ist und als Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, für den Sie haftbar gemacht werden können, und b) dass Sie auf Anfrage der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG das ausschließliche Nutzungsrecht und alle geistigen Eigentumsrechte an sämtlichem Fotomaterial oder Aufnahmen, die Sie von, während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung produziert, erstellt, gespeichert oder aufgezeichnet haben, schriftlich an die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG abtreten.